

ORIENTIERUNG

**über die Geschäfte der Gemeindeversammlung von
Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus**

1. Überbauungsordnung ÜO Bernfeld I, Überbauungsordnung ÜO Haenni, Zonenplan 1, ordentliche Änderungen und Projektänderung beim Strassenplan Bernstrasse, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Gemeinderat Hans Marti

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Die Parzelle Jegenstorf Gbbl-Nr. 34 der Landi Moossee und die Parzelle Jegenstorf Gbbl-Nr. 146 der Niklaus Sanitär AG bilden heute gemeinsam den Perimeter der Überbauungsordnung „Bernfeld I“. Die beiden Firmen teilen sich eine gemeinsame Erschliessung, welche mit einer Dienstbarkeit geregelt ist. In den vergangenen Jahren kam es zwischen den beiden Parteien aufgrund von gefährlichen Verkehrssituationen (Besucher Landi / Personal Niklaus Sanitär AG) immer wieder zu Uneinigkeiten bezüglich der gemeinsamen, unbefriedigenden Erschliessungssituation.

Die Gemeinde Jegenstorf hat deshalb gemeinsam mit den beiden Parteien nach einer Entschärfung der Konfliktsituation gesucht. Letztlich konnte eine praktisch vollständige Entflechtung der beiden Betriebsareale gefunden und vereinbart werden. Die Lösung sieht vor, dass die Niklaus Sanitär AG eine neue Zufahrt von der Bernstrasse und die Möglichkeit einer Wegfahrt mittels gemeinsamer Stichstrasse via Bernfeldweg und Schützenweg erhält. Die bisherigen Zu- und Wegfahrten dienen künftig nur noch dem Landi-Areal. Die Erschliessungslösung ist mit dem Oberingenieurkreis III vorbesprochen – eine Zusicherung wurde in Aussicht gestellt. Zusätzlich wurde in der Zwischenzeit der Bereich der heutigen Autowaschanlage an die Niklaus Sanitär AG verkauft und eine Grenzverschiebung vollzogen. Die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens der Landi Moossee auf einem Teil der Parzelle Gbbl-Nr. 2015 ist per Mitte September 2023 abgeschlossen. Diese Parzelle liegt ausserhalb des UeO-Perimeters und unterliegt den baurechtlichen Grundsätzen zur Arbeitszone II.

Die planungsrechtliche Situation soll nun an die gemeinsam definierte Lösung angepasst werden. Die Parzellen Jegenstorf Gbbl.-Nrn. 34 und 146 befinden sich nach heute geltender baurechtlicher Grundordnung im Perimeter der Überbauungsordnung „Bernfeld I“ und im Süden entlang der Bernstrasse im Perimeter der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“. Neu werden lediglich die von der Landi genutzten Flächen der Parzelle Gbbl.-Nr. 34 im Perimeter der Überbauungsordnung Bernfeld I verbleiben. Die Parzelle Jegenstorf Gbbl.-Nr. 146 wird neu der Arbeitszone II zugewiesen. Die bereits heute in der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ liegenden Teilflächen verbleiben darin, da sie dem zugehörigen Strassenbauprojekt für die Bernstrasse dienen und teilweise auch noch durch den OIK III für das Strassenbauprojekt erworben werden.

Vorgehen

Zur planungsrechtlichen Umsetzung dieser neuen räumlichen Konzeption sind eine Änderung der Überbauungsordnung „Bernfeld I“ (Entlassung Betriebsareal Niklaus Sanitär AG), eine Änderung des Zonenplan 1 Jegenstorf (Anpassung Wirkungsbereich UeO Bernfeld, Umzonung

Niklaus Sanitär AG in Arbeitszone II, Anpassung Wirkungsbereich UeO zur ZPP „Haenni-Areal“), eine Änderung des Wirkungsbereichs der UeO zur ZPP 7 „Haenni-Areal“ (Einbezug neue Zufahrt Niklaus Sanitär AG) sowie die Anpassung des Strassenbauprojekts innerhalb der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ (Strassenanschluss an der Bernstrasse statt Stützmauer) erforderlich.

Änderungen UeO „Bernfeld I“ inkl. Zonenvorschriften

Der Wirkungsbereich der UeO wird um die Flächen des künftigen Betriebsareals der Niklaus Sanitär AG, GbbI-Nr. 146 reduziert. Da das Betriebsareal der Niklaus Sanitär AG künftig über die neue Zu- und Wegfahrt ab der Bernstrasse sowie eine Wegfahrt für Lastwagen über eine private Stichstrasse auf den Bernfeldweg erschlossen wird, kann das bislang ebenfalls in der UeO eingetragene Überfahrtsrecht gelöscht werden.

Die Überbauungsvorschriften werden dahingehend angepasst, dass alle, mit der Entlassung des Betriebsareals der Niklaus Sanitär AG hinfälligen Bestimmungen, aufgehoben werden.

Änderung Zonenplan 1

Die Reduzierung des Wirkungsbereichs der UeO „Bernfeld I“ wird im Zonenplan 1 der Gemeinde nachgeführt. Das künftige Betriebsareal der Niklaus Sanitär AG wird dabei der Arbeitszone II zugewiesen. Der Wirkungsbereich der UeO „Bernfeld I“ wird entsprechend reduziert. Gleichzeitig wird der Wirkungsbereich der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ um die neue Zufahrt zum Areal der Niklaus Sanitär AG ergänzt. Für die GbbI-Nr. 146 muss zu gegebener Zeit noch eine Berechnung hinsichtlich einer möglichen Mehrwertabschöpfung in Auftrag gegeben werden.

Änderung UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“

Die geplante Zufahrt zur Parzelle GbbI-Nr. 146 ist Bestandteil des Strassenbauprojektes Jegenstorf Bernstrasse / Anschluss Schützenweg und damit auch der UeO ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ deren Wirkungsbereich dazu leicht angepasst werden muss. Die notwendigen Anpassungen erfolgen im koordinierten Verfahren, da das Strassenbauprojekt integrierter Bestandteil der UeO ist. Die für den Anschluss erforderliche Teilfläche der Parzelle GbbI-Nr. 146 wird neu in die Überbauungsordnung aufgenommen. Das der UeO zugrunde liegende Strassenprojekt wird im Bereich der Parzelle GbbI-Nr. 146 ebenfalls durch die neue Zufahrt ergänzt.

Projektänderung Strassenbauprojekt

Mit der oben erwähnten Änderung UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ muss das Baugesuch als Projektänderung via eBau erfasst werden. Dabei sind der Situations- und der Detailsituationsplan, die Querprofile und der Landerwerbsplan inkl. Baugesuchsformular anzupassen, respektive zu ergänzen. Die Baubewilligung zur Projektänderung erfolgt im koordinierten Verfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mittels Gesamtbauentscheid.

Verfahren

Die vorliegende Planung mit Änderung der UeO „Bernfeld I“, Änderung der UeO zur ZPP „Haenni-Areal“ und Zonenplanänderung erfolgt im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 58ff BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Grundsätzlich hätten Teile der Planung auch im gemischt-geringfügigen Verfahren erfolgen können, da jedoch für die Änderung der UeO Bernfeld ohnehin ein ordentliches Verfahren erforderlich ist, werden alle Bestandteile im ordentlichen Verfahren geändert und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. So gibt es auch kein Risiko betreffend möglicher Stimmrechtsbeschwerden.

Mitwirkung vom	02.09. – 03.10.2022
Vorprüfung vom	15.03.2023
Publikation im Amtsblatt	05.07.2023
Publikation im amtlichen Anzeiger	06.07.2023
Öffentliche Auflage vom	07.07. – 07.08.2023
Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung	24.11.2023
Anschliessend Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung	

Die Akten inkl. Projektänderung Strassenplan sind vom 7. Juli 2023 bis 7. August 2023 auf der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, öffentlich aufgelegt und wurden parallel auf der Homepage www.jegenstorf.ch publiziert. Die Projektänderung zum Strassenplan konnte zudem via eBau elektronisch eingesehen werden. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Kosten

Gemeinsam mit der Landi Moossee und der Niklaus Sanitär AG wurde seitens Gemeinde eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die anfallenden Kosten wurden darin aufgeführt und nach dem Verursacherprinzip aufgeschlüsselt. Nebst dem Verwaltungsaufwand, welcher nicht weiterverrechnet wird, betragen die Aufwände der Gemeinde z. B. für Publikationen max. CHF 4'000.00, welche der Erfolgsrechnung angelastet und direkt abgeschrieben werden.

Einschätzung des Gemeinderates

Dank der Mitwirkung und dem guten Willen haben sämtliche Parteien unter Federführung der Gemeinde an der Problemlösung mitgewirkt und einen zielführenden Beitrag geleistet. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat auch auf die kantonalen Ämter hinweisen, welche aufgrund verschiedener sich überlappender Projekte involviert sind. Damit die Lösung umgesetzt werden kann, muss die Gemeindeversammlung über die anzupassenden Rechtsgrundlagen beschliessen, welche in ihre Zuständigkeit fallen. Die der Gemeindeversammlung unterbreitete Lösung umfasst ein Gesamtpaket an Anpassungen von baurechtlichen Bestimmungen, welche miteinander verhängt und deshalb voneinander abhängig sind.

Antrag des Gemeinderates

Änderung der UeO „Bernfeld I“, Änderung der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ und Änderung des Zonenplans 1 zur Entflechtung der Betriebsareale Landi Moossee / Niklaus Sanitär AG, bestehend aus:

- Überbauungsplan UeO „Bernfeld I“
- Überbauungsvorschriften UeO „Bernfeld I“
- UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“
- Zonenplan I

werden genehmigt.

2. Bernstrasse, Sanierung Werkleitungen, Verpflichtungskredit

Berichterstatter: Peter Kropf

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Der Kanton Bern und die Einwohnergemeinde Jegenstorf befassen sich seit längerer Zeit mit der Verkehrsplanung des Knotens Bernstrasse/Schützenweg in Jegenstorf inkl. Anbindung der neuen Überbauung auf dem Haenni-Areal. Ebenfalls wurde für die Ortsdurchfahrt Jegenstorf gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Standards auf Staatsstrassen» ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, welches Sicherheitsdefizite und Lösungsvorschläge aufzeigt.

Weiter beabsichtigt das Strasseninspektorat Seeland den Belag auf der Bernstrasse vom Dorfeingang von Urtenen kommend bis zum Tromgässli zu sanieren. Aus diesen Gründen will die Einwohnergemeinde Jegenstorf ihre Werkleitungen in diesem Strassenabschnitt vorgängig instand setzen und wo nötig ergänzen.

Die Verkehrsbelastung im betroffenen Strassenabschnitt beträgt zwischen 8'000 - 9'000 Fahrzeuge pro Tag. Zudem ist die Bernstrasse als Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte (Typ I) bezeichnet. Die geplanten Bauarbeiten sind deshalb unter dem laufenden Betrieb auszuführen.

Die Gesamtanierung Bernstrasse ist ein koordiniertes Projekt mit verschiedenen Bauherrschaften, wie das Tiefbauamt Kanton Bern, die Einwohnergemeinde Jegenstorf, die Werkleitungseigentümer und Private. Die Unterlagen der verschiedenen Projekte sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter «Aktuelle Projekte» hochgeladen.

Geplante Arbeiten

Die Arbeiten der Einwohnergemeinde Jegenstorf umfassen den Anschluss Haenni-Areal, Anpassung Einbieger Schützenweg, den Neubau einer Regenabwasserleitung, die Sanierung der bestehenden Abwasserleitung und den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Bernstrasse vom Gebäude Nr. 105 bis zur Mattstettenstrasse.

Abwasser

Gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP ist die bestehende Mischabwasserleitung im Abschnitt Bernstrasse 105 bis zur Bernstrasse 59 auf einer Länge von ca. 370 m stark überlastet und in einem baulich schlechten Zustand. Neu soll das Abwasser in der Bernstrasse im Trennsystem geführt werden. Die bestehende Mischabwasserleitung wird zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert und die Regenabwasserleitung wird neu gebaut.

Wasser

Die Wasserleitung ist auf dem gesamten Abschnitt (ca. 560 m) zwischen 70 - 110 Jahre alt und verzeichnete in den letzten Jahren sieben Korrosionsschäden. Ein Ersatz der Wasserleitung ist deshalb zwingend notwendig. Die Dimensionierungen der Wasserleitung bleiben gleich.

Strassenbau

Auf dem Haenni-Areal wird eine neue Überbauung inkl. Verkehrserschliessung erstellt. Damit die neue Erschliessung die geltenden Kantonsstrassenstandards bezüglich Verkehrssicherheit einhält, müssen die Bernstrasse und der Anschluss des Schützenweges lokal angepasst werden. Im Bereich des Anschlusses Schützenweg wird auf der Bernstrasse ein Mittelstreifen als Abbiegehilfe markiert. Die Fahrbahn wird dafür nach Westen verbreitert. Für die Erschliessung Haenni-Areal haben die Grundeigentümer bereits Beiträge gemäss Infrastrukturvertrag vom 20.11.2015 an die Gemeinde entrichtet.

Kosten

Als Grundlage für den Kostenvoranschlag und den Kostenteiler gelten der Strassenplan UeO zur ZPP Nr. 7 «Haenni-Areal» und das Baugesuchprojekt Jegenstorf Bernstrasse, Neubau Regenabwasser sowie die separat zu erstellende Fernwärmeleitung. Die Preise basieren auf Angebotspreisen aus den Jahren 2020 und 2021. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Erstellungskosten gemäss Kostenvoranschlag

	Strasse	Wasser	Abwasser	Gesamtkosten
Baumeisterarbeiten	159'000	150'500	561'000	870'500
Sanitär		327'500		331'000
Inliner			140'000	140'000
Honorare und Baunebenkosten	26'500	30'000	30'000	86'500
Landerwerb	12'600			12'600
Unvorhergesehenes ca. 10%	16'400	51'000	73'100	143'000
Zwischentotal	214'500	559'000	804'100	1'583'900
MWSt. 7.7 %	16'500	43'000	61'900	
Total Erstellungskosten	231'000	602'000	866'000	
<i>Infrastrukturbeitrag Haenni-Areal</i>	<i>115'190</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Verpflichtungskredit gerundet	116'000	602'000	866'000	1'600'000

Kosten und Finanzierung

Beantragter Kredit CHF 1'600'000 inkl. MwSt.

Finanzierung

Kontonummer	Kontenbereich	Kredit inkl. MwSt.	Folgekosten/Jahr
6150.5010.xx	Strasse	CHF 116'000	~ CHF 6'380
Folgekosten: Abschreibungen 2.50 % (40 Jahre Lebensdauer) und Zinsen 3 % (Ø Annahme gem. HRM2)			
7101.5031.xx	Wasser SF	CHF 602'000	~ CHF 25'585
7201.5032.xx	Abwasser SF	CHF 866'000	~ CHF 36'805
Folgekosten: Abschreibungen 1.25 % (80 Jahre Lebensdauer) und Zinsen 3 % (Ø Annahme gem. HRM2)			
Total		CHF 1'600'000	~ CHF 68'770

Mitbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat aufgrund der Investitionshöhe und der Folgekosten in den jeweiligen Bereichen festgestellt, dass das Projekt aus finanzieller Sicht tragbar ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 genehmigt.

3. Liegenschaft Gbbl-Nr. 1413-5, Wohnung, und 1417-18, EH-Platz, Bernstrasse 22a, Beschlussfassung über Veräusserung

Berichterstatter: Hans Marti

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Die Einwohnergemeinde Jegenstorf hat die 2,5 Zi-Wohnung, Gbbl-Nr. 1413-5, mit Einstellhal-
lenplatz, Gbbl-Nr. 1417-18, zu einem Erwerbspreis von CHF 205'000.00 ersteigert. Finanziert
wurde der Erwerb mit Mitteln aus dem Legat Junker, welchem folgende Zweckbestimmung
zugrunde liegt:

*Das Legat ist dazu bestimmt, mittellosen älteren oder behinderten Personen, die schon
mehr als fünf Jahre in Jegenstorf wohnhaft sind, das Wohnen in Altersheimen zu
ermöglichen. Die Mittel können auch verwendet werden für*

- *die Einrichtung von Wohnungen für Betagte und Behinderte und /oder in Liegen-
schaften mit begleitetem Wohnen sowie Begegnungsorte für Senioren,*
- *Beitragsleistungen/Darlehen/Anteilscheine an Organisationen wie z.B. Begleitetes
Wohnen für Senioren oder ähnliche Angebote,*
- *die Finanzierung von Dienstleistungen der Gemeinde und anderer Institutionen/
Vereine für betagte oder behinderte Menschen, mit der Absicht, die noch
vorhandenen Fähigkeiten zu erhalten oder zu fördern und sie vor Einsamkeit zu
bewahren."*

*Die finanziellen Mittel werden insbesondere für das Erstellen und Umbauen von
betagten- oder behindertengerechten Wohnungen verwendet und damit eine
Vergünstigung des Mietzinses herbeigeführt.*

Der Gemeinderat hat das Portefeuille der Liegenschaften überprüft und zusammen mit der Verwaltung festgestellt, dass die insbesondere durch die Legatsmittel vergünstigte Wohnung den Mietenden zum Nachteil gereicht und damit auch den effektiven Willen der Legatsspenderin zuwiderläuft. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass das Legat aus den 70er Jahren stammt und damals z. B. für Mietzinsen keine finanziellen Mittel aus den Ergänzungsleistungen haben beantragt werden können. Daraus entstehende Härtefälle wollte die Legatsspenderin mildern.

Die mit den Legatsmitteln vergünstigte Wohnung hatte aber noch weitreichendere Nachteile, indem z. B. die Ansprüche auf Prämienverbilligung, vereinfachte Steuerveranlagung, Befreiung von der SERAFE Konzessionsgebühr etc. weggefallen sind. Oder auch anders ausgedrückt: Der Legatszweck entlastet die Nutzenden nicht, sondern verhindert Unterstützungsansprüche oder schränkt ihre finanziellen Entlastungen auf mehreren Ebenen ein.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Veräusserung der Liegenschaften (Wohnung inkl. Einstellhallenplatz) zum Verkauf zu beantragen. Die Liegenschaft wird ausgeschrieben. Der Erlös fliesst in der Höhe der Gestehungskosten (CHF 205'000.00) an das Legat zurück. Der darüber hinausgehende Erlös wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Ausführungen haben verdeutlicht, dass die in der Wohnung in der «Alten Sattlerei» investierten Mittel nicht zielführend sind und es deshalb gerechtfertigt ist, bei sich bietender Gelegenheit die Liegenschaft zu veräussern. Mit dem Verkauf soll eine geeignete Firma beauftragt werden. Der der Erfolgsrechnung zufließende (Teil)Erlös wird die finanzielle Situation rund um die anstehenden Investitionen leicht entlasten.

Antrag des Gemeinderates

Die Veräusserung von Gbbl-Nr. 1413-5 (Wohnung Bernstrasse 22A) mit Gbbl-Nr. 1417-18 (Einstellhallenplatz) wird beschlossen und der Gemeinderat ermächtigt, die Liegenschaft an den Meistbietenden zu verkaufen.

4. Liegenschaft Gbbl-Nr. 247, Bernstrasse 10, Erwerb, Verpflichtungskredit

Berichterstatte(r)in: Gemeinderatspräsidentin Sandra Lyoth

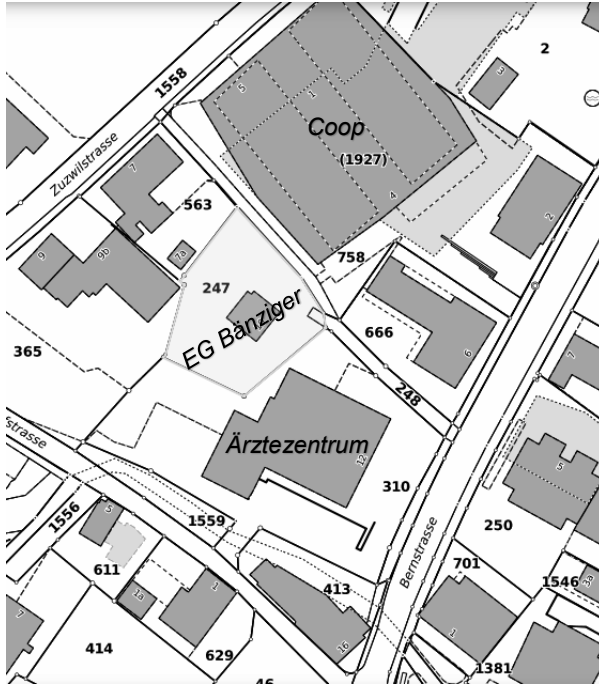
Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Der Grundeigentümer von Gbbl-Nr. 247, Jakob Bänziger, ist am 16. März 2023 verstorben. Aufgrund der entwicklungsstrategischen Interessen der Gemeinde im Dorfzentrum hat der Gemeinderat mit der Alleinerbin Kontakt aufgenommen und sein Interesse am Erwerb der Liegenschaft bekundet.

Dem Grundstück Gbbl-Nr. 247 Jegenstorf Gbbl-Nr. 247 kommt in der künftigen Weiterentwicklung des Dorfzentrums Schmitte, Gbbl-Nr. 413, und Ärztezentrum, Gbbl-Nr. 310 grosse Bedeutung zu. Bereits bei der letzten Weiterentwicklung des Zentrums hat der Gemeinderat eine führende Rolle eingenommen. Unter seiner Federführung konnte die Landi vom Zentrum in die Arbeitszone Bernfeld umgesiedelt und damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Coop im Zentrum blieb und für sie ein neues Ladengeschäft erstellt werden konnte. Das dafür benötigte Land wurde arrondiert und später im Baurecht abgegeben.

Im Zuge dieser Massnahme, konnte von der Coop die Liegenschaft Gbbl-Nr. 310, Bernstrasse 12 erworben und damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass das Ärztezentrum, an welches die Liegenschaft vermietet ist, in Jegenstorf errichtet und betrieben werden konnte. In

den Überlegungen des Gemeinderates zur Weiterentwicklung des Zentrums wird das Ärztezentrum auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen.



Die Liegenschaft Bernstrasse 10 hat für die Gemeinde vor allem einen strategischen Wert. Die Gemeinde kann als Eigentümerin die Entwicklung des Zentrums nicht nur als Planungsbehörde, sondern als Grundeigentümerin entscheidend mitbestimmen. Zu diesem Zweck ist der Erwerb der 964 m² mit Chalet von grosser Bedeutung.

Bei einer späteren Gesamtlösung muss auch eine Wiederveräußerung oder allfällig eine Baurechts-Lösung in Erwägung gezogen werden.

Anlässlich der Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft mit der Alleinerbin hat der Gemeinderat einen Kaufpreis von CHF 1,255 Mio. (inkl. Verschreibungskosten) ausgehandelt.

Einschätzung des Gemeinderates

Mit der Möglichkeit des Erwerbes dieser Liegenschaft präsentiert sich dem Gemeinderat eine einmalige Gelegenheit, ein Grundstück zu erwerben, welchem dereinst in der Weiterentwicklung des Zentrums eine zentrale Rolle zukommt. Als Eigentümerin hat die Gemeinde zudem die Möglichkeit, wirkungsvoll Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat betrachtet dabei den Entwicklungssperimeter mit Schmitte, Ärztezentrum und Liegenschaft Bernstrasse 10 als einheitlichen Perimeter. Im Zuge der nächsten Ortsplanungsrevision wird sich die Gemeinde intensiv Gedanken über dieses Gebiet machen müssen. Dabei helfen klare Eigentumsverhältnisse. Über die Zwischennutzung hat der Gemeinderat noch keinen Entscheid gefällt.

Folgekosten

Die Folgekosten setzen sich zusammen aus Zinsaufwand für das Darlehen und Liegenschafts- und Umgebungsunterhalt. Es beinhaltet keine Abschreibungen, da die Liegenschaft im Finanzvermögen bilanziert wird.

Der Zinsaufwand wird aktuell mit einer Annahme von 3% gerechnet (rund CHF 38'000/Jahr). Für den Liegenschafts- und Umgebungsunterhalt rechnet der Gemeinderat mit einem Zinssatz von 0.5% (rund CHF 6'300/Jahr). Dies entspricht gesamthaft einem jährlichen Aufwand von rund CHF 44'300/Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Für den Erwerb von Liegenschaft Gbbl-Nr. 247, Bernstrasse 10, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1,255 Mio. genehmigt.

5. Budget 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Gemeinderat Stefan Jaggi

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Das Budget der Einwohnergemeinde Jegenstorf wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Jegenstorf sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor (dreistufige Erfolgsrechnung):

Betrieblicher Aufwand	CHF	26'900'214.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	25'839'145.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'061'069.00
Finanzaufwand	CHF	459'200.00
Finanzertrag	CHF	539'058.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	79'858.00
Operatives Ergebnis	CHF	-981'211.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	518'893.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'293'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	774'107.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-207'104.00

Die **Investitionsausgaben** sind per 2024 wie folgt geplant:

Aktiviert Investitionsausgaben	CHF	-11'302'000.00
Passiviert Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-11'302'000.00

davon Allgemeiner Haushalt	CHF	9'795'000.00
davon Spezialfinanzierung Wasser	CHF	775'000.00
davon Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	732'000.00
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF	0.00
davon Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	0.00

Die Selbstfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-207'104.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'376'773.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	810'098.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-108'043.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	518'893.00
Aufwertung Finanzvermögen	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-1'293'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'097'617.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -11'302'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF -10'204'383.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes ergibt sich aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr.

Gesamthaushalt	
Aufwand	27'878'307.00
Ertrag	27'671'203.00
Ergebnis	-207'104.00

Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Spezialfinanzierung Abfall	Spezialfinanzierung Feuerwehr
Aufwand 25'231'730.00	Aufwand 380'038.00	Aufwand 1'275'323.00	Aufwand 563'264.00	Aufwand 427'952.00
Ertrag 25'231'730.00	Ertrag 371'775.00	Ertrag 1'192'678.00	Ertrag 526'430.00	Ertrag 348'590.00
Ergebnis 0.00	Ergebnis -8'263.00	Ergebnis -82'645.00	Ergebnis -36'834.00	Ergebnis -79'362.00

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.53	(<i>unverändert</i>)
Liegenschaftsteuer	1 ‰	(<i>unverändert</i>)
Feuerwehrsteuer	8.5 % der einfachen Kantonssteuer	(<i>unverändert</i>)
	<i>Minimum: 5% des Maximalbetrages / mind. CHF 22.50</i>	
	<i>Maximum: CHF 450.00</i>	

Das Wichtigste in Kürze

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.53
- Der daraus resultierende Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von rund CHF 0.520 Mio. wird in die «finanzpolitische Reserve» eingelegt. Damit ergibt sich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt.
- Tranche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss HRM2 Vorgaben von gerundet CHF 1.3 Mio. (Auflösung innert 5 Jahren, nur ertragswirksam und kein Zuwachs an Liquidität).
- Das negative Finanzierungsergebnis bedeutet eine weitere Erhöhung der Fremdverschuldung von voraussichtlich rund CHF 10.2 Mio.
- Der Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt wird voraussichtlich per Ende 2024 CHF 14 Mio. betragen. Dies entspricht ca. 14 Steuerzehnteln.

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt setzt sich wie folgt zusammen:

Betrieblicher Aufwand	CHF 24'254'637.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 23'399'672.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -854'965.00
Finanzaufwand	CHF 458'200.00
Finanzertrag	CHF 539'058.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 80'858.00
Operatives Ergebnis	CHF -774'107.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 518'893.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 1'293'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 774'107.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 0.00

Ausgaben nach Dienstbereichen

Nachfolgend werden die Veränderungen nach Dienstbereichen erläutert. Sämtliche Kommentare beziehen sich auf die Veränderungen von Budget 2023 zu Budget 2024.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'399'325.00	153'790.00	2'295'935.00	163'660.00	2'206'936.06	152'866.10
Nettoaufwand	2'245'535.00	Nettoaufwand	2'132'275.00	Nettoaufwand	2'054'069.96

Die Veränderung des Nettoaufwandes ist auf steigende Personalaufwendungen und erhöhte Software/Lizenzkosten zurückzuführen.

1 Öffentliche Sicherheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
680'272.00	618'802.00	654'419.00	591'129.00	580'337.30	523'427.35
Nettoaufwand	61'470.00	Nettoaufwand	63'290.00	Nettoaufwand	56'909.95

Keine wesentliche Abweichung. Darin enthalten ist die Spezialfinanzierung Feuerwehr (separate Ausweisung des Ergebnisses).

2 Bildung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'732'227.00	1'311'207.00	6'609'753.00	1'279'581.00	6'202'784.51	1'308'193.90
Nettoaufwand	5'421'020.00	Nettoaufwand	5'330'172.00	Nettoaufwand	4'894'590.61

Die Zunahme ist auf die gestiegenen Lehrergehaltskosten und Schulgelder und auf steigende Kosten für den Betrieb der Schulliegenschaften wie Unterhalt, Abschreibungen, Personalkosten zurückzuführen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
716'564.00	257'828.00	761'934.00	280'623.00	612'926.47	260'028.00
Nettoaufwand	458'736.00	Nettoaufwand	481'311.00	Nettoaufwand	352'898.47

Die Reduktion des Nettoaufwandes ist auf den Wegfall der Aufwendungen für das Dorffest zurückzuführen.

4 Gesundheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49'365.00	0.00	59'167.00	0.00	43'864.00	0.00
Nettoaufwand	49'365.00	Nettoaufwand	59'167.00	Nettoaufwand	43'864.00

Der Nettoaufwand ist aufgrund von reduzierter Einplanung von Pandemiekosten leicht gesunken.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'022'093.00	5'010'423.00	10'789'130.00	5'846'675.00	10'296'198.51	5'613'322.85
Nettoaufwand	5'011'670.00	Nettoaufwand	4'942'455.00	Nettoaufwand	4'682'875.66

Die Abweichung ist vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs für die Sozialhilfe zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'486'959.00	79'020.00	1'466'591.00	142'020.00	1'350'852.00	126'861.90
Nettoaufwand	1'407'939.00	Nettoaufwand	1'324'571.00	Nettoaufwand	1'223'990.10

Die Zunahme ergibt sich aus dem Bereich des Strassenunterhalts und der Erhöhung des Beitrags an den öffentlichen Verkehr.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'546'105.00	2'257'105.00	2'693'046.00	2'371'846.00	2'374'583.99	2'107'698.69
Nettoaufwand	289'000.00	Nettoaufwand	321'200.00	Nettoaufwand	266'885.30

Die Abweichung ergibt sich in den Bereichen des Unterhalts für Gewässerverbauungen sowie den Ausgaben für die Raumplanung. Darin enthalten sind die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall (separate Ausweisung der Ergebnisse).

8 Volkswirtschaft

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60'000.00	147'000.00	60'225.00	157'000.00	27'713.26	168'115.89
87'000.00	Nettoertrag	96'775.00	Nettoertrag	140'402.63	Nettoertrag

Die Konzessionsentschädigung wird tiefer ausfallen.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'625'223.00	18'482'958.00	3'293'961.00	17'851'627.00	8'191'792.12	21'627'473.44
14'857'735.00	Nettoertrag	14'557'666.00	Nettoertrag	13'435'681.42	Nettoertrag

Bei den allgemeinen Steuereinnahmen wie Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde aufgrund von Prognosedaten ein erhöhter Zuwachs eingeplant. Die Prognose basiert auf den bisher in Rechnung gestellten Ratenrechnungen. Bei den Sondersteuern wurde eine Erhöhung für die Grundstückgewinnsteuern eingeplant. Im Bereich der Liegenschaftssteuern wurde aufgrund des Ergebnisses 2022 die Erhöhung vorgenommen. Aufgrund des ausserordentlichen Steuerertrages per 2022 wurde die Erhöhung für den Finanz- und Lastenausgleich notwendig. Eine wesentliche Anpassung wurde für die Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt. Die Zinsen haben 2023 eine Steigerung von zwei bis drei Prozent gegenüber den Vorjahren erfahren.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist eine ausgeglichene Situation budgetiert.

Die vierte Tranche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von rund CHF 1.3 Mio. fällt ertragswirksam ins Gewicht. Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf die Liquidität. Der Ertragsüberschuss von CHF 0.520 Mio. wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Einschätzung des Gemeinderates zur finanziellen Tragbarkeit und finanziellen Ausrichtung:

Budget 2024

Das vorliegende Budget des Allgemeinen Haushaltes ist aufgrund der zweitletzten Tranche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio. wiederum mit einem Ertragsüberschuss geplant. Der Ertragsüberschuss muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Dies weil die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Deshalb resultiert schlussendlich eine ausgeglichene Rechnung im Allgemeinen Haushalt.

Finanzielle Ausrichtung

Die Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes bleibt bis und mit 2025 stabil. Danach verändern sich die Ergebnisse wesentlich. Die zu erwartenden Aufwandüberschüsse können durch die Höhe des Bilanzüberschusses während einiger weiterer Jahre aufgefangen werden.

Der Gemeinderat strebt eine langfristige und nachhaltige Finanzpolitik an und richtet seinen Fokus ebenfalls auf die sich laufend erhöhenden Fremdverschuldungen, welche durch die notwendigen Investitionen verursacht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser, Wasser und Abfall sind die finanziellen Reserven in genügender Höhe vorhanden. Die geplanten Negativergebnisse sind deshalb ohne Probleme tragbar.

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist in geeigneter Weise der Zeitpunkt für eine Erhöhung der Ersatzabgabe zu prüfen.

Detaillierte Informationen zum Finanzplan entnehmen Sie den Erläuterungen im Anhang.

Gebühren der Spezialfinanzierungen / unveränderte Ansätze:

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	380'038.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	371'775.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-8'263.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-8263.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-8'263.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'275'323.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'192'678.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-82'645.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00

Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-82'645.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-82'645.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	563'264.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	526'430.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-36'834.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-36'834.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-36'834.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	426'952.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	348'590.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-78'362.00
Finanzaufwand	CHF	1'000.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-1'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-79'362.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-79'362.00

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu entrichten:

- | | |
|--|-------------|
| a) Gemeindesteueranlage 1.53 Steuereinheiten | unverändert |
| b) Liegenschaftssteuer 1 ‰ | unverändert |

Das Budget Gesamthaushalt, welches mit einem negativen Ergebnis von **CHF 207'104.00** schliesst, wird genehmigt.

6. Mitteilungen des Gemeinderates

- Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I
- Bildungsstrukturreform
- Informationen zu Tagesgeschäften des Gemeinderates

7. Verschiedenes

- Verabschiedung Lydia Baumgartner



Aktenauflage

Die Orientierung über die Geschäfte erfolgt mit dem Mitteilungsblatt 2/23, welches in jede Haushaltung verteilt wird. Die Akten zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiberei, Bernstrasse 13, auf und können zudem elektronisch unter www.jegenstorf.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bei der Regierungstatthalterin Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 67a ff VRPG). Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht, Art. 49a Gemeindegesetz). Wer fristgerecht Rügen unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Er genehmigt das Protokoll oder beschliesst über die Einsprachen. Sie finden das Protokoll unter www.jegenstorf.ch.

Einladung

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Jegenstorf haben, sind freundlich zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohner*innen sind ebenfalls eingeladen. Sie werden vorgängig erfasst und bei der Stimmzählung nicht berücksichtigt.

Apéro

Wenn es die Situation erlaubt, wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung traditions-gemäss ein Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses offeriert. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Beisammensein nach der Versammlung.

Wenn Sie Auskünfte oder Informationen zu einem speziellen Thema wünschen, richten Sie Ihr Anliegen vorgängig direkt an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates (gemeinde@jegenstorf.ch oder Tel. 031 763 16 16) oder an den Präsidenten der Einwohnergemeinde und Versammlungsleiter (roger.schacher@jegenstorf.ch oder Anschrift: p/A Gemeindeverwaltung, 3303 Jegenstorf), so kann Ihnen vor oder an der Gemeindeversammlung Bericht erstattet werden.

Der Gemeinderat

Die Präsidentin: Sandra Lyoth
Der Sekretär: Richard Holzäpfel

Jegenstorf, 23. Oktober 2023

Persönliche Einladung



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Anschluss an die letzte Gemeindeversammlung in diesem Jahr sind traditionsgemäss alle Besucherinnen und Besucher ganz herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und dankt an dieser Stelle allen, welche sich für das Gemeindegeschehen interessieren oder sich aktiv daran beteiligen.

Anhang Budget 2024



Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie auf der

Gemeindeverwaltung Jegenstorf
Abteilung Finanzen
Ueli Hachen, Finanzverwalter
Tel. 031 763 16 17
ulrich.hachen@jegenstorf.ch

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	28'318'133.00	28'318'133.00	28'684'161.00	28'684'161.00	31'887'988.22	31'887'988.22
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'399'325.00	153'790.00 2'245'535.00	2'295'935.00	163'660.00 2'132'275.00	2'206'936.06	152'866.10 2'054'069.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	680'272.00	618'802.00 61'470.00	654'419.00	591'129.00 63'290.00	580'337.30	523'427.35 56'909.95
2 Bildung Nettoaufwand	6'732'227.00	1'311'207.00 5'421'020.00	6'609'753.00	1'279'581.00 5'330'172.00	6'202'784.51	1'308'193.90 4'894'590.61
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	716'564.00	257'828.00 458'736.00	761'934.00	280'623.00 481'311.00	612'926.47	260'028.00 352'898.47
4 Gesundheit Nettoaufwand	49'365.00	49'365.00	59'167.00	59'167.00	43'864.00	43'864.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'022'093.00	5'010'423.00 5'011'670.00	10'789'130.00	5'846'675.00 4'942'455.00	10'296'198.51	5'613'322.85 4'682'875.66
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'486'959.00	79'020.00 1'407'939.00	1'466'591.00	142'020.00 1'324'571.00	1'350'852.00	126'861.90 1'223'990.10
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'546'105.00	2'257'105.00 289'000.00	2'693'046.00	2'371'846.00 321'200.00	2'374'583.99	2'107'698.69 266'885.30
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	60'000.00 87'000.00	147'000.00	60'225.00 96'775.00	157'000.00	27'713.26 140'402.63	168'115.89
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'625'223.00 14'857'735.00	18'482'958.00	3'293'961.00 14'557'666.00	17'851'627.00	8'191'792.12 13'435'681.42	21'627'473.54

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	28'318'133.00	28'318'133.00	28'684'161.00	28'684'161.00	31'887'988.22	31'887'988.22
Aufwand	28'318'133.00		28'684'161.00		28'149'864.69	
30 Personalaufwand	5'017'824.00		4'877'629.00		4'668'778.47	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'290'977.00		4'486'848.00		3'555'252.53	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'376'773.00		1'271'378.00		1'290'955.90	
34 Finanzaufwand	459'200.00		229'900.00		2'300'966.73	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	810'098.00		828'807.00		767'760.35	
36 Transferaufwand	15'404'542.00		15'759'341.00		15'099'959.36	
38 Ausserordentlicher Aufwand	518'893.00		790'462.00		82'388.60	
39 Interne Verrechnungen	439'826.00		439'796.00		383'802.75	
4 Ertrag		28'111'029.00		28'451'194.00		31'863'590.78
40 Fiskalertrag		16'684'700.00		16'043'759.00		18'575'411.71
41 Regalien und Konzessionen		120'000.00		135'000.00		124'910.30
42 Entgelte		3'867'667.00		4'101'798.00		3'951'965.58
44 Finanzertrag		539'058.00		537'408.00		1'772'279.48
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		108'043.00		103'175.00		75'024.95
46 Transferertrag		5'058'735.00		5'797'258.00		5'686'716.86
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'293'000.00		1'293'000.00		1'293'479.15
49 Interne Verrechnungen		439'826.00		439'796.00		383'802.75
9 Abschlusskonten		207'104.00		232'967.00		24'397.44
90 Abschluss Erfolgsrechnung		207'104.00		232'967.00		24'397.44

Investitionsrechnung Gesamthaushalt

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoaussagen	11'302'000.00	11'302'000.00	13'134'000.00	13'134'000.00	1'662'282.65	1'662'282.65
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaussagen					39'115.35	39'115.35
2 Bildung						
Nettoaussagen	8'860'000.00	8'860'000.00	10'467'000.00	10'467'000.00	871'026.60	871'026.60
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaussagen					32'817.60	32'817.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaussagen	785'000.00	785'000.00	485'000.00	485'000.00	264'548.25	264'548.25
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaussagen	1'657'000.00	1'657'000.00	2'182'000.00	2'182'000.00	449'834.15	449'834.15
9 Abschluss						
Nettoeinnahmen					4'940.70	1'662'282.65
					1'657'341.95	

Gemeinde Jegenstorf
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2024 – 2028

Beträge in CHF

	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Allgemeiner Haushalt					
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-774'107	-1'993'717	-1'918'202	-2'111'407	-2'145'508
Buchgewinne Finanzvermögen					
Einlagen in SF	-518'893				
Entnahmen aus SF	1'293'000	1'293'000			
Ergebnis der Erfolgsrechnung		-690'717	-1'918'202	-2'111'407	-2'145'508
Ergebnis der Erfolgsrechnung		-690'717	-1'918'202	-2'111'407	-2'145'508
+ planmässige Abschreibungen	1'248'609	1'933'600	1'963'000	2'019'900	2'053'800
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	518'893				
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'293'000	1'293'000			
Selbstfinanzierung (Cash flow)	474'502	-50'117	44'798	-91'507	-91'708
Selbstfinanzierung (Cash flow)	474'502	-50'117	44'798	-91'507	-91'708
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	100'550'000	2'325'000	1'700'000	1'760'000	1'460'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-9'580'498	-2'375'117	-1'655'202	-1'851'507	-1'551'708
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'965'777	13'275'060	11'356'858	9'245'451	7'099'943
Eigenkapital	17'545'614	15'561'897	13'643'695	11'532'288	9'386'780
TOTAL Steuern	16'634'700	16'634'000	16'654'700	16'654'700	16'754'600
Finanzverbindlichkeiten	27'683'596	30'855'937	33'198'786	35'617'889	37'902'350
Verwaltungsvermögen	27'432'129	27'823'529	27'560'529	27'300'629	26'706'829
Finanzkennzahlen	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient	66.37%	82.41%	93.17%	105.24%	114.94%
Selbstfinanzierungsgrad	4.72%	-2.16%	2.64%	-5.20%	-6.28%
Zinsbelastungsanteil	-0.30%	0.45%	0.81%	1.12%	1.35%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	1'681	2'078	2'359	2'673	2'936
Selbstfinanzierungsanteil	1.79%	-0.19%	0.19%	-0.38%	-0.38%
Kapitaldienstanteil	4.40%	7.73%	8.98%	9.51%	9.84%
Bruttoverschuldungsanteil	142.38%	154.14%	180.10%	189.88%	198.25%
Investitionsanteil	29.17%	8.68%	6.50%	6.67%	5.57%
Nettozinsbelastungsanteil	-0.49%	0.72%	1.17%	1.61%	1.95%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2'984	2'638	2'312	1'955	1'591
Bilanzüberschussquotient	93.75%	89.23%	76.04%	61.71%	47.12%
Kostendeckungsgrad	100.00%	97.50%	92.83%	92.16%	92.07%
Werterhaltungsquote					

Gemeinde Jegenstorf					
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2024 – 2028					
Beträge in CHF					
	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	208'025	171'210	165'456	152'674	143'023
Buchgewinne Finanzvermögen					
Einlagen in SF	-266'063	-266'063	-266'063	-266'063	-266'063
Einnahmen aus SF	49'775	56'275	59'651	70'464	77'589
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-8'263	-38'578	-40'956	-42'925	-45'451
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-8'263	-38'578	-40'956	-42'925	-45'451
+ planmässige Abschreibungen	49'775	56'275	59'651	70'464	77'589
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	266'063	266'063	266'063	266'063	266'063
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	49'775	56'275	59'651	70'464	77'589
Selbstfinanzierung (Cash flow)	257'800	227'485	225'107	223'138	220'612
Selbstfinanzierung (Cash flow)	257'800	227'485	225'107	223'138	220'612
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	743'000	620'000	525'000	450'000	740'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-485'200	-392'515	-299'893	-226'862	-519'388
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	856'411	817'833	776'877	733'952	688'501
Eigenkapital	2'913'764	3'084'974	3'250'430	3'403'104	3'546'127
TOTAL Steuern					
Finanzverbindlichkeiten					
Verwaltungsvermögen	4'252'605	4'816'330	5'281'679	5'661'215	6'323'626
Finanzkennzahlen	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient					
Selbstfinanzierungsgrad	34.70%	36.69%	42.88%	49.59%	29.81%
Zinsbelastungsanteil		2.15%	2.62%	2.89%	3.33%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	228	293	344	383	471
Selbstfinanzierungsanteil	69.34%	63.85%	62.59%	60.23%	58.43%
Kapitaldienstanteil	13.39%	17.95%	19.20%	21.91%	23.88%
Bruttoverschuldungsanteil	360.12%	485.96%	564.78%	609.54%	735.59%
Investitionsanteil	92.05%	89.53%	87.52%	85.41%	90.31%
Nettozinsbelastungsanteil		2.56%	3.14%	3.57%	4.20%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner					
Bilanzüberschussquotient	97.83%	90.23%	89.78%	89.62%	89.26%
Kostendeckungsgrad	10.45%	11.52%	12.57%	13.56%	14.52%
Werterhaltungsquote					

Gemeinde Jegenstorf Finanzplanergebnisse der Planperiode 2024 – 2028

Beträge in CHF

	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Abwasserentsorgung					
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	423'712	447'749	436'614	417'095	401'496
Buchgewinne Finanzvermögen					
Einlagen in SF	-544'035	-544'047	-544'047	-544'047	-544'047
Einnahmen aus SF	37'678	46'678	52'116	66'055	76'555
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-82'645	-49'620	-55'317	-60'897	-65'996
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-82'645	-49'620	-55'317	-60'897	-65'996
+ planmässige Abschreibungen	37'678	46'678	52'116	66'055	76'555
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	544'035	544'047	544'047	544'047	544'047
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	37'678	46'678	52'116	66'055	76'555
Selbstfinanzierung (Cash flow)	461'390	494'427	488'730	483'150	478'051
Selbstfinanzierung (Cash flow)	461'390	494'427	488'730	483'150	478'051
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	797'926	820'000	725'000	750'000	510'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-336'536	-325'573	-236'270	-266'850	-31'949
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'531'079	4'481'459	4'426'142	4'365'245	4'299'249
Eigenkapital	10'924'942	11'372'691	11'809'305	12'226'400	12'627'896
TOTAL Steuern					
Finanzverbindlichkeiten					
Verwaltungsvermögen	3'302'054	4'075'376	4'748'260	5'432'205	5'865'650
Finanzkennzahlen	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient					
Selbstfinanzierungsgrad	57.82%	60.30%	67.41%	64.42%	93.74%
Zinsbelastungsanteil		-3.10%	-2.97%	-2.84%	-2.75%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'296	-1'237	-1'197	-1'152	-1'146
Selbstfinanzierungsanteil	38.69%	41.14%	40.49%	39.57%	38.82%
Kapitaldienstanteil	3.16%	0.78%	1.34%	2.57%	3.46%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil	53.50%	54.02%	50.80%	51.49%	41.77%
Nettozinsbelastungsanteil		-3.23%	-3.11%	-3.00%	-2.93%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner					
Bilanzüberschussquotient	93.52%	96.15%	95.74%	95.37%	95.04%
Kostendeckungsgrad	15.74%	16.96%	18.18%	19.35%	20.50%
Werterhaltungsquote					

Gemeinde Jegenstorf					
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2024 – 2028					
Beträge in CHF					
	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-36'834	-39'199	-39'789	-45'450	-51'193
Buchgewinne Finanzvermögen					
Einlagen in SF					
Entnahmen aus SF					
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-36'834	-39'199	-39'789	-45'450	-51'193
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-36'834	-39'199	-39'789	-45'450	-51'193
+ planmässige Abschreibungen	4'754	4'754	4'754	4'754	4'754
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-32'080	-34'445	-35'035	-40'696	-46'439
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-32'080	-34'445	-35'035	-40'696	-46'439
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-32'080	-34'445	-35'035	-40'696	-46'439
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	686'394	647'195	607'406	561'956	510'763
Eigenkapital	686'394	647'195	607'406	561'956	510'763
TOTAL Steuern					
Finanzverbindlichkeiten					
Verwaltungsvermögen	69'250	64'496	59'742	54'988	50'234
Finanzkennzahlen	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient					
Selbstfinanzierungsgrad	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Zinsbelastungsanteil		-0.57%	-0.53%	-0.50%	-0.45%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-105	-99	-93	-86	-78
Selbstfinanzierungsanteil	-6.09%	-6.54%	-6.59%	-7.66%	-8.73%
Kapitaldienstanteil	0.90%	0.33%	0.36%	0.40%	0.44%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil					
Nettozinsbelastungsanteil		-0.56%	-0.54%	-0.51%	-0.47%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner					
Bilanzüberschussquotient	93.49%	93.14%	93.10%	92.19%	91.29%
Kostendeckungsgrad					
Werterhaltungsquote					

Gemeinde Jegenstorf						
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2024 – 2028						
Beträge in CHF						
	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-79'362	-80'371	-85'629	-72'368	-79'157	
Buchgewinne Finanzvermögen						
Einlagen in SF						
Entnahmen aus SF						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-79'362	-80'371	-85'629	-72'368	-79'157	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-79'362	-80'371	-85'629	-72'368	-79'157	
+ planmässige Abschreibungen	35'957	35'680	39'180	39'180	44'180	
+ ausserplanmässige Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-43'405	-44'691	-46'449	-33'188	-34'977	
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-43'405	-44'691	-46'449	-33'188	-34'977	
- Buchgewinne Finanzvermögen						
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			70'000			100'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen						
Saldo der Selbstfinanzierung	-43'405	-44'691	-116'449	-33'188	-134'977	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	210'949	130'578	44'949	-27'419	-106'576	
Eigenkapital	210'949	130'578	44'949	-27'419	-106'576	
TOTAL Steuern						
Finanzverbindlichkeiten						
Verwaltungsvermögen	275'828	240'148	270'968	231'788	287'608	
Finanzkennzahlen	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
Nettoverschuldungsquotient	-1.00%	-1.00%	-66.36%	-1.00%	-34.98%	
Selbstfinanzierungsgrad	0.29%	0.41%	0.52%	0.60%	0.72%	
Zinsbelastungsanteil	11	19	38	44	67	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-12.45%	-12.78%	-13.26%	-9.07%	-9.54%	
Selbstfinanzierungsanteil	10.60%	10.61%	11.71%	11.31%	12.77%	
Kapitaldienstanteil	18.61%	31.33%	64.52%	70.84%	107.54%	
Bruttoverschuldungsanteil			15.00%		19.94%	
Investitionsanteil						
Nettozinsbelastungsanteil	0.44%	0.63%	0.81%	0.91%	1.08%	
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner						
Bilanzüberschussquotient	81.46%	81.31%	80.36%	83.49%	82.24%	
Kostendeckungsgrad						
Werterhaltungsquote						